SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1272/2008 (CLP) m. nachtr. Änd.]

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Leather Seat Cleaning Wipe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs oder Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Reinigungstücher zur Pflege von Leder-Autositzen.

Abgeratene Verwendung: nicht festgelegt.

1.3 Angaben zum Sicherheitsdatenblatt

Lieferant:	**Nowy Samochód S.A.**
Adresse:	ul. Zbyszka Cybulskiego 3, 00-725 Warszawa
Telefon/Fax:	+48 602-444-356
E-Mail:	info@soft99.pl

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: info@soft99.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeiner Notruf), 998 (Feuerwehr), 999 (medizinischer Notruf)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs

Das Produkt wird nicht als gefährlich für Mensch und Umwelt eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme zur Kennzeichnung der Art von Gefahr und Signalwort

Keine.

Produktidentifikator

Keine

Begriffe, die auf die Art von Gefahr hinweisen

Keine.

Begriffe, die auf Vorsichtsmaßnahmen hinweisen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Stoffe erfüllen keine der in Anlage 13 zur REACH-Verordnung enthaltenen PBT- oder vPvB-Kriterien.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht zutreffend.

3.2 Gemisch

Produkt der Polymerisierung von Ethylenoxid und Propylen

Konzentrationsbereich:	< 1 %
CAS-Nummer:	9003-11-6
EG-Nummer:	-
Index-Nummer:	-

Nummer der eigentlichen Registrierung: -
Klassifikation gem. 1272/2008/EG: Aquatic Chronic 3 H412

Der vollständige Laut der H-Sätze wird in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts zitiert.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: ausgesetzte Hautpartien genau mit Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang abspülen. Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Das Auftreten jeglicher beunruhigender Symptome ist mit einem Arzt abzusprechen.

Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigtes Auge mind. 15 Minuten lang genau ausspülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautverletzung. Das Auftreten jeglicher beunruhigender Symptome ist mit einem Augenarzt abzusprechen.

Verschlucken: kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Sofort medizinische Hilfe gewährleisten, Datenblatt oder Produktetikett vorzeigen.

Einatmen: Opfer an die frische Luft führen, Wärme und Ruhe garantieren. Das Auftreten jeglicher beunruhigender Symptome ist mit einem Arzt abzusprechen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es werden keine negativen Folgen der Aussetzung während der normalen und zweckmäßigen Verwendung des Produkts erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung des Opfers

Die Entscheidung über die Vorgehensweise zur Rettung wird vom Arzt nach der genauen Beurteilung des Zustands des Opfers getroffen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Löschschaum, CO_2. Das Löschmittel ist an die in nächster Nähe gelagerten Materialien anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl – Gefahr der Brandverbreitung.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während der Verbrennung können giftige Dämpfe entstehen, die u. a. Kohlenmonoxide enthalten. Einatmen der Dämpfe des Produkts vermeiden, da diese eine Gesundheitsgefahr darstellen können. Unter hohen Temperaturen kann ein Verdampfen und Entzünden der Alkoholdämpfe erfolgen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine, für den Brandfall typische Schutzmittel. Nicht ohne entsprechende, gegen Chemikalien beständige Schutzkleidung sowie Atemgerät mit unabhängigem Luftkreis in der brandgefährdeten Zone aufhalten. Brandgefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl abkühlen. Es darf kein Durchdringen des Löschwassers nach der Brandbekämpfung in die Kanalisation und Gewässermündungen zugelassen werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Der Zugang von außenstehenden Personen zum Unfallbereich sollte bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der entsprechenden Reinigungsvorgänge beschränkt werden. Darauf achten, dass die Beseitigung des Störfalls und seiner Folgen ausschließlich von geschultem Personal durchgeführt wird. Im Fall von großen Freisetzungen ist der Gefahrenbereich zu isolieren Verunreinigungen von Haut und Augen sollten vermieden werden. Entsprechende Lüftung gewährleisten. Entsprechende Lüftung gewährleisten. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Fall der Freisetzung von größeren Gemischmengen sind Maßnahmen zur Vermeidung ihrer Freisetzung zu treffen. Das Material kann im Fall der Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Entsprechende Rettungsdienste benachrichtigen. Kanalisations- und Wasserinstallationsausgänge sowie Eingänge zu Kellern und geschlossenen Bereichen sichern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackung in dichtem Schutzbehälter anbringen. Mechanisch aufsammeln und in gekennzeichneten Behältern unterbringen. Das gesammelte Material wie Abfall behandeln. Den verbleibenden Rest mit großer Menge an Wasser mit mildem Reinigungsmittel abwaschen. Den Raum lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vorgehensweise mit Produktabfällen – siehe Abschnitt 13 des Datenblatts.

Persönliche Schutzmaßnahmen – siehe Abschnitt 8 des Datenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung des Stoffs oder Gemisches

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Richtlinien zu Sicherheit und Hygiene einhalten. Während der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verunreinigung von Augen und Haut vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. Entsprechende Lüftung gewährleisten. Vor Pausen und nach dem Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausschließlich in dicht verschlossenen Originalverpackungen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Tierfutter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung

Reinigungstücher zur Pflege von Leder-Autositzen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten, die der Expositionskontrolle am Arbeitsplatz unterliegen.

8.2. Expositionskontrolle

Allgemeine Richtlinien zu Sicherheit und Hygiene einhalten. Ein örtlicher Abzug wird bevorzugt, da dieser Verunreinigungen am Ort ihrer Entstehung beseitigt und deren Verbreitung vermeidet. Während der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Vor der Pause und nach dem Arbeitsende genau Hände waschen.

<u>Hand- und Körperschutz</u>

Entsprechende Schutzhandschuhe im Fall des direkten Produktkontakts tragen. Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Schutzhandschuhe bestehen, muss undurchlässig und gegen die Wirkung des Produkts beständig sein. Die Wahl des Materials ist unter Berücksichtigung der Durchlaufzeiten, der Eindringgeschwindigkeit und Abbaubarkeit vorzunehmen. Darüber hinaus hängt die Wahl der entsprechenden Schutzhandschuhe nicht nur vom Material sondern auch von anderen qualitativen Eigenschaften ab und ändert sich in Abhängigkeit vom Hersteller. Vom Hersteller sind genaue Informationen zur Durchlaufzeit einzuholen und einzuhalten.

<u>Augenschutz</u>

Bei Verunreinigungsgefahr der Augen ist eine dichte Schutzbrille zu tragen.

<u>Schutz der Atemwege</u>

Im Fall der normalen und zweckmäßigen Verwendung ist dieser nicht erforderlich.

Die eingesetzte persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EG (m. nachtr. Änd.) entsprechen. Der Arbeitgeber ist zur Bereitstellung der entsprechenden Schutzmittel für die ausgeübten Tätigkeiten, die alle qualitativen Anforderungen erfüllen, verpflichtet, darunter deren Reinigung und Instandhaltung.

Überwachung der Umweltexposition

Freisetzen in die Umwelt, darunter ein Ausschütten in die Kanalisation, sind zu vermeiden. Eventuelle Emissionen aus Lüftungssystemen und Prozessgeräten sollten bezüglich ihrer Konformität mit den Anforderungen des Umweltschutzgesetzes überprüft werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	mit Flüssigkeit getränkte Tücher
Farbe:	Weiß
Geruch:	geruchslos
Geruchsschwelle:	Keine Angaben
pH-Wert:	Keine Angaben
Schmelz- und Erstarrungspunkt:	Keine Angaben
Siedepunkt:	100 °C
Flammpunkt:	Keine Angaben
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben
Brennbarkeit (Feststoff, Gas):	nicht zutreffend
Zündgrenzen (obere/untere Grenze):	Keine Angaben
Dampfdruck:	Keine Angaben
Relative Dichte, Gas:	Keine Angaben
Dichte:	1,00 (bei 25 °C)
Löslichkeit:	Keine Angaben
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Angaben
Zündtemperatur:	Keine Angaben
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben
Explosionseigenschaften:	Keine vorhanden
Oxidationseigenschaften:	Keine vorhanden
Dynamische Viskosität:	Keine vorhanden, Produkt in Festkörperform

9.2 Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

Abschnitt 10:Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Schwach reaktives Produkt. Keine Polymerisierung. Siehe auch Unterabschnitt 10.3 und 10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei korrekter Anwendung und Lagerung ist das Produkt in einer Temperatur unterhalb von 40 °C stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter den empfohlenen Lager- und Arbeitsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Folgen

Angaben zu akuten bzw. verzögerten Expositionsfolgen wurden auf Grundlage der Informationen über die Produktklassifikation bzw. toxikologischer Untersuchungen und Wissen und Erfahrung des Herstellers angegeben.

Akute Toxizität
Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität
Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogenität
Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität – bei einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität – bei wiederholter Exposition
Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wird nicht als umweltschädlich klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben für das Gemisch.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Die Mobilität der Gemischbestandteile hängt von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften ab, sowie von den abiotischen und biotischen Eigenschaften des Bodens, darunter seiner Struktur, der Klimabedingungen und Bodenorganismen (hauptsächlich Bakterien, Pilze, Algen, Wirbellose).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird nicht als gefährlich für die Ozonschicht klassifiziert. Es sind Möglichkeiten sonstiger schädlicher Auswirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemischs auf die Umwelt zu erwägen (z. B. Fähigkeit zur Störung des Hormonhaushalts, Auswirkung auf den Anstieg der globalen Erwärmung).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallentsorgung

Empfehlungen bezüglich des Gemischs: gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Reste in Originalbehältern lagern. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Abfall-Code am Ort seiner Erzeugung verleihen.

Empfehlungen bezüglich verbrauchter Verpackungen: Wiederverwertung / Recycling / Beseitigung der Verpackung gemäß den geltenden Vorschriften durchführen. Nur vollständig entleerte Behälter können zum Recycling bestimmt werden. Empfohlener Abfallcode: 15 01 01 (Verpackungen aus Kunststoff)
Gemeinschafts-Rechtsakte: Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates: 2008/98/EG und 94/62/EG.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend – das Produkt wird nicht als gefährlich im Transport klassifiziert.

14.2 Korrekte UN-Transportbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Gefahrenklasse im Transport

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt stellt gemäß den Transportvorschriften keine Umweltgefahr dar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Transport in loser Schüttung gemäß Anlage II zum MARPOL 73/78 Übereinkommen und IBC-Kodex

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Für den Stoff/das Gemisch zutreffende Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheits- und Umweltschutz:

1907/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
1272/2008/EG Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
453/2010/EG Verordnung der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
2008/98/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.
94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es besteht keine Pflicht der Stoffsicherheitsbeurteilung für das Produkt.

Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Vollständiger Laut der R- und H-Sätze aus Abschnitt 3 der Karte

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen von Abkürzungen

Aquatic Chronic 3	Gefahr für die Wasserumwelt Kat. 3
PBT	Persistente, bioakkumulierende und toxische Fremdstoffe
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulative Stoffe

Einschulung

Vor dem Arbeitsbeginn mit dem Produkt sollte der Verwender sich mit den Richtlinien für Arbeitsschutz und Arbeitshygiene im Umgang mit Chemikalien vertraut machen, insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatz-Einschulung absolvieren.

Zusätzliche Informationen

Die Klassifikation wurde auf Grundlage von physikalischen und chemischen Untersuchungen sowie der Daten über den Gehalt an Gefahrenstoffen mit der Berechnungsmethode auf Grundlage der Richtlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) vorgenommen.

Das Datenblatt wurde erstellt von: Pro-Perfekt, biuro@pro-perfekt.pl.

Die obigen Informationen wurden auf Basis der verfügbaren charakteristischen Produktdaten sowie Erfahrung und Wissen des Herstellers erarbeitet. Sie stellen keine qualitative Beschreibung des Produkts dar, noch sind sie eine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften. Die Angaben sind als Hilfe für den sicheren Umgang bei der Lagerung, Anwendung und Beförderung des Produkts zu sehen. Dies befreit den Anwender nicht von der Haftung für die unsachgemäße Anwendung der obigen Informationen sowie der Einhaltung aller rechtlichen Normen, die in diesem Bereich gelten.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt untersteht dem Schutz im Sinne des Gesetzes über den Schutz des Urheberrechts und verwandter Rechte. Die Vervielfältigung, Adaption, Umwandlung oder Modifikation des Sicherheitsdatenblatts oder seiner Bestandteile ohne vorheriges Einverständnis der Firma Pro-Perfekt ist verboten.